

## Religiöse Sondermaßnahmen in der katholischen Jugendarbeit (RSM)

### Religiöse Sondermaßnahmen sind:

- alle Veranstaltungen oder Maßnahmen mit über 60 Teilnehmern
- Fahrten ins In- und Ausland (eigene Richtlinien)
- Dekanats- und Regional-Ministrantentage, soweit nicht aus anderen Mittel gefördert
- Dekanats- und Regional-Jugendtage, soweit nicht aus anderen Mittel gefördert
- Teilnahme an (ökumenischen) Kirchentagen
- Sonderveranstaltungen mit religiöser Ausrichtung

### Zuschüsse für religiöse Sondermaßnahmen werden nur bewilligt, wenn

- rechtzeitig ein Vorantrag eingereicht wurde
- für Fahrten mindestens 4 Wochen vor Reisebeginn (eigene Richtlinien)
- für sonstige Maßnahmen mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung
- die Maßnahmen einen erheblichen Teil religiöser Bildungsinhalte aufweisen, mit denen sich Jugendliche auch untereinander auseinandersetzen.
- $\frac{3}{4}$  der TN aus der Diözese Augsburg sind

### Nicht gefördert werden

- Maßnahmen bei denen die TN über 26 Jahre sind
- Maßnahmen der schulischen Jugendarbeit
- Maßnahmen, deren Träger nicht in der Diözese Augsburg ansässig sind
- sakramentenkatechetische Maßnahmen, wie Firm- und Erstkommunionvorbereitung (Aufgabe der Pfarreien, Haushaltsmittel im Haushalt der Kirchenstiftungen)
- Maßnahmen, die weitgehend über öffentliche Mittel abgerechnet werden können
- Maßnahmen, die bereits von anderen diözesanen Stellen bezuschusst werden
- regelmäßig stattfindende Veranstaltungen in Pfarreien und Verbänden (Gruppenstunden)
- Konferenzen, Tagungen, Sitzungen von Verbandsorganen,
- touristische Unternehmungen
- Wettkämpfe und Kundgebungen
- Chor- und Orchesterfreizeiten, Freizeiten von Laienspielgruppen

Ein Anspruch auf Förderung durch das Bischöfliche Jugendamt besteht nicht.

### DAUER DER MAßNAHMEN

Eintagesmaßnahmen mit wenigstens 4 Stunden religiöser Bildung (gilt nicht für Fahrten)

Maßnahmen mit bis zu 7 Tagen Dauer mit mindestens 3 Stunden religiöser Bildung je Tag, An- und Abreisetag werden nicht bezuschusst.

### ANTRAGSTELLUNG

- Vorantrag immer erforderlich

Dem formlosen Vorantrag ist beizufügen:

- Ausschreibung bzw. Einladung
- Programm mit geplantem inhaltlichem, zeitlichem und methodischem Ablauf
- voraussichtliche Teilnehmerzahl und Zahl der Verantwortlichen/Leiter/Referenten
- Kosten und Finanzierungsplan

förderfähige Kosten:

Verpflegungs- und Übernachtungskosten, Raummieten, Honorare, Arbeits- und Hilfsmittel, die in unmittelbarem inhaltlichen Zusammenhang mit der Maßnahme stehen.

### ZUWENDUNGSHÖHE

Die Zuwendung beträgt pro Tag und TN 2,50€ bei mindestens 3 Std. religiösem Bildungsinhalt/Tag und 3,50 € bei mehr als 6 Std. religiösem Bildungsinhalt/Tag.

Der Höchstzuschuss für eine Maßnahme liegt bei 1.000 €. (gilt nicht für Fahrten, eigene Richtlinien)

An Diözese Augsburg KdÖR  
Hauptabteilung III, Bischöfliches Jugendamt

## Antrag auf Zuschussgewährung

aus der Jugendkollekte

- RBM (Religiöse Bildungsmaßnahme)
- RFM (Religiöse Freizeitmaßnahme)
- RSM (Religiöse Sondermaßnahme)
- RSM Fahrt (Religiöse Sondermaßnahme "Fahrt")
- KIBITA (Kinderbibeltage)

Konto Bank/Kasse	Gegenkonto
Kostenstelle	Objektkostenstelle
Betrag	Weitere Kontierungsinformation
Zahlung/Gutschrift, Datum	Auszug Bank/Kassen Nr.
Buchungsdatum	Unterschrift Belegbucher

### ZUSCHUSSEMPFÄNGER

Veranstalter (Name, Rechtsform, Anschrift)	Hauptverantwortliche Leitungskraft (Name, Telefon, E-Mail)
Bankkontoinhaber	IBAN
Name der Veranstaltung	Ort und Datum der Veranstaltung

### SONSTIGE ZUSCHÜSSE / TEILNEHMERBEITRÄGE

Zuschussgebende Institution	Beantragter Zuschussbetrag
Beitrag pro Teilnehmer	Anzahl der Teilnehmer

### EINNAHMEN / AUSGABEN

Teilnehmerbeiträge	Externe Zuschüsse	Sonstige Einnahmen	Gesamteinnahmen
Verpflegung und Übernachtung	Fahrtkosten und Honorare	Sonstige Ausgaben	Gesamtausgaben

- ANLAGEN**  Belegkopien zu Einnahmen und Ausgaben  
 Teilnehmerliste

Fehlbetrag

Der/die Antragsteller/in bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben und versichert, dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich erwachsen und keine höheren Einnahmen als angegeben aufgekomen sind. Die Belege werden drei Jahre zur Nachprüfung durch das Bischöfliche Jugendamt aufbewahrt. Mit seiner/ihrer Unterschrift erklärt der/die Antragsteller/in ausdrücklich die Anerkennung der aktuellen Zuschussrichtlinien. Der/die Antragsteller/in bestätigt, dass Veranstalter und Kontoinhaber eine kirchliche Stelle, Einrichtung oder anerkannter Träger kath. Jugendarbeit im Bistum Augsburg ist. Diesem Antrag liegen Programm, Bericht und Einladung zu der Veranstaltung bei.

Ort, Datum	Unterschrift
	Vor- und Nachname in Blockschrift

\*\*\* Bitte nicht ausfüllen, wird vom Bischöflichen Jugendamt ausgefüllt. \*\*\*

### BERECHNUNG

Zuschussfähige Tage	Zuschussfähige Personenzahl	Auszahlungsbetrag
---------------------	-----------------------------	-------------------

### ERSTE FREIGABE

Sachliche und rechnerische Prüfung

### ZWEITE FREIGABE

Kostenstellenverantwortliche/r

### ZUSÄTZLICHE FREIGABE

Bei Überschreiten der Wertgrenze

Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Vor- und Nachname in Blockschrift	Vor- und Nachname in Blockschrift	Vor- und Nachname in Blockschrift

# Teilnehmerliste

Anlage zum Antrag auf Zuschussgewährung aus der Jugendkollekte

Es dürfen nur Personen erfasst werden, die während der **gesamten Dauer** der Veranstaltung anwesend waren.

## LEITUNGSKRÄFTE

	Vorname	Nachname	Postleitzahl	Ort	Tage anwesend	Alter (in Jahren)
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						

## TEILNEHMER/INNEN

	Vorname	Nachname	Postleitzahl	Ort	Tage anwesend	Alter (in Jahren)
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						
17.						
18.						
19.						
20.						